

Anlage 1

Konzeption für das Soziokulturelle Zentrum (SKZ) i Beyendorf-Sohlen, Dodendorfer Weg 12

Beyendorf-Sohlen bildet einen zusammenhängenden eigenständigen Sozialraum.
Die Zusammengehörigkeit soll stärker betont werden.

Zum Zentrum des zusammenhängenden eigenständigen Sozialraums soll das SKZ entwickelt werden.
Es soll die Zielstellung des Eingemeindungsvertrages „Integriertes Bürger- und Gemeinschaftshaus“ verwirklichen und Bedingungen für ein reges vielseitiges gesellschaftliches Leben in der Ortschaft Beyendorf-Sohlen sichern. Die Nutzung berücksichtigt die Lage des Gebäudes.

Grundsätzlich sollen folgende Nutzungen im SKZ stattfinden:

Das Gebäude ist Sitz der Verwaltungsstelle Beyendorf-Sohlen, des Ortschaftsrates und des Ortsbürgermeisters. Mehrzweckraum und Raum des OR stehen dem OR, seinen AG und der Verwaltung für die Gestaltung des politischen Lebens kostenfrei zur Verfügung. Sie können von Fraktionen und Ausschüssen des Stadtrates und des Landtages für die politische Arbeit vor Ort kostenfrei genutzt werden. Die Organisation vor Ort ist Aufgabe der Verwaltungsstelle.

Zur Nutzung für anerkannte förderungswürdige Zwecke werden auf Vorschlag des OR unbefristete Nutzungsverträge zwischen dem EB KGM und den Nutzern abgeschlossen.
Miete ist nicht vorgesehen. Die Beteiligung des Nutzers an den Betriebskosten des Gebäudes ist vorgesehen. Sie kann in den Nutzungsverträgen oder im Rahmen von Zielvereinbarungen mit den Nutzern geregelt werden.

Speziell für Kinder, Jugendliche und Senioren sollen räumliche Möglichkeiten vorgehalten werden, damit die vielfältigen Chancen in projektorientierter, qualifizierter ehrenamtlicher Tätigkeit und Projektträgerschaft erschlossen werden können. Die vertraglichen Regelungen erfolgen analog zu denen für anerkannte förderungswürdige Zwecke befristet im Zusammenhang mit der Projektlaufzeit.

Die zeitweilige Nutzung für Veranstaltungen erfolgt gegen Entgelt auf der Grundlage von Nutzungsverträgen zwischen Nutzer, Verwaltungsstelle und EB KGM.
Die gesamte Abwicklung vor Ort ist Aufgabe der Verwaltungsstelle.
Die Abrechnung erfolgt zwischen Nutzer und EB KGM.

Gewerbliche Nutzung von Räumen des SKZ kann auf der Grundlage von Mietverträgen zwischen EB KGM und Nutzer erfolgen. Die Mietverträge bedürfen der Bestätigung durch Beschluss des OR.

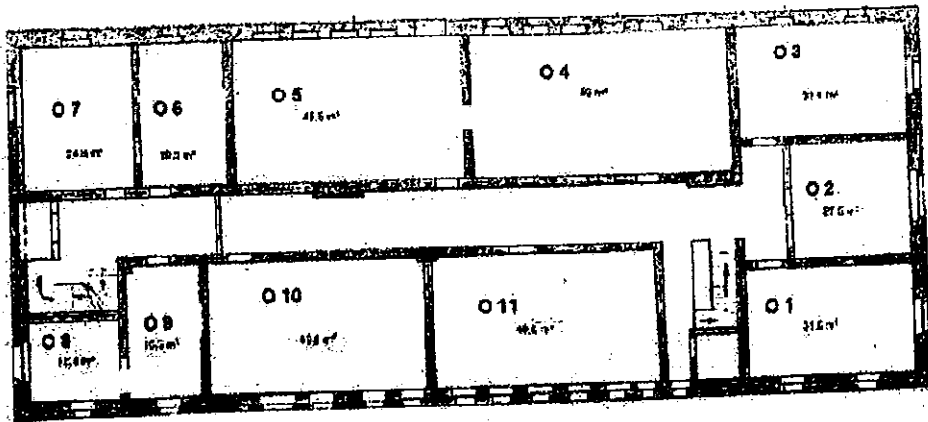
Zur Nutzung der Räumlichkeiten werden folgende Zuordnungen für die Umsetzungsstufe 1 festgelegt:

Die Verwaltungsstelle (einschließlich temporäre Nutzung durch FD Bürgerservice) nutzt E5, der Ortschaftsrat E1.

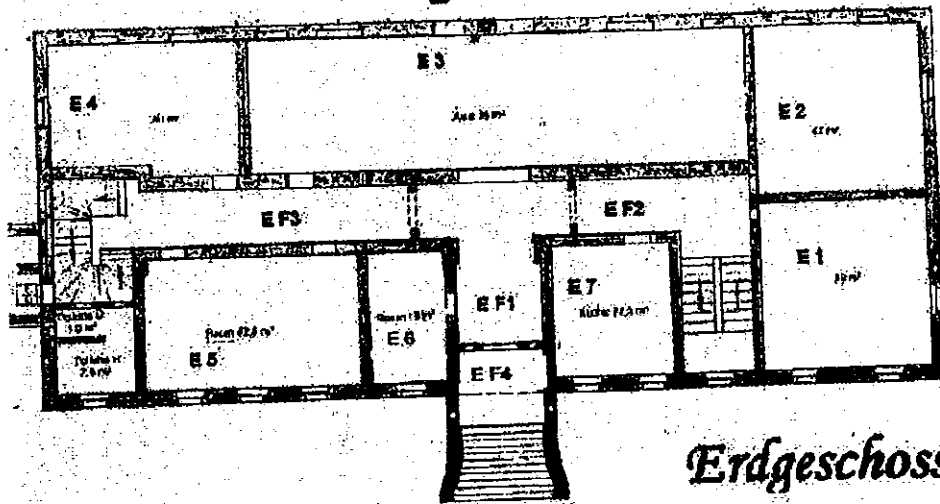
Der große Mehrzweckraum E3 (mit Stuhl- und Gerätelager E4) wird für Veranstaltungen und sportliche Betätigungen, E6 als Garderobe und E7 als Teeküche vorgesehen.
Mit der Volkssolidarität soll E2 langfristig vertraglich gebunden werden.

Die Räume O1-O5 stehen sofort für eine langfristige vertragliche Regelung mit dem Heimatverein zur Verfügung. Für die übrigen vom Heimatverein im Obergeschoss gegenwärtig genutzten Räume wird die Nutzung festgeschrieben bis zur Klärung der langfristigen Nutzung dieser Räume.
Der Raum O11 steht sofort für eine langfristige vertragliche Regelung mit dem Rassegeflügelzuchtverein zur Verfügung.

K5 und K6 (mit zugehörigen kleinen Lagerräumen K3, K4) sind vermietbare Veranstaltungsräume.
Bis zur Klärung der langfristigen Nutzung wird die gegenwärtige Nutzung der Räume K8, K9 im Rahmen eines gewerblichen Mietvertrages, des Raumes K10 durch den Heimatverein, des Raumes K11 durch den Rassegeflügelzuchtverein, K1 als Musik-Proberaum fortgeschrieben.
Freiraum wird benötigt für Kinder, Jugendliche und Senioren, für den VW-Club, der kurzfristig den Raum E5 geräumt hat. Der Heimatverein meldet weiteren Raumbedarf an.



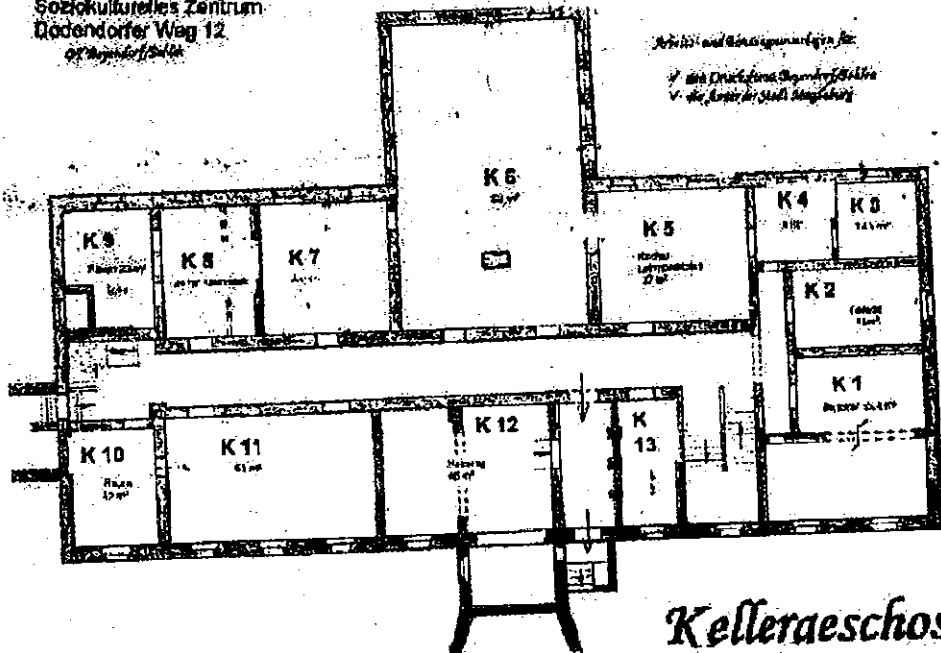
Obergeschoss



Erdgeschoss

Soziokulturelles Zentrum
Dudendorfer Weg 12
07109 Berlin

Architekt und Baueingetragener für
die Druck- und Medienwirtschaft
in der DDR



Kellergeschoss